

..... und so erreichen Sie uns:



Freizeit- und Erholungszentrum der Bayer. Feuerwehren Gästehaus und Restaurant St. Florian

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.

St. Florian



GÄSTEHAUS & RESTAURANT

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.

Geschäftsstelle u. Rezeption:

Feuerwehrheimstraße 12-18; 83457 Bayerisch Gmain
Telefon (08651) 95 63 - 0
Telefax (08651) 95 63 - 50
E-Mail: info@feuerwehrheim.de
Internet: www.feuerwehrheim.de

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-12 Uhr und 13-17 Uhr, Fr. 7:30-12 Uhr

Restaurant Feuerwehrheim: Telefon (08651) 9563-220

Das Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain dient dem Urlaub und der Erholung bayerischer Feuerwehrleute und deren Familienangehöriger. Das Gästehaus St. Florian und die beiden Gästehäuser Alpina und Bergklausen eröffnen jeweils am 27. Dezember und haben bis Mitte Dezember durchgehend geöffnet.

Aufnahme finden aktive und passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, deren Lebenspartner und Kinder.

Alle Zimmer sind mit Dusche und WC, sowie Fernseher, Radio und kostenfreiem WLAN ausgestattet. Zur Verfügung stehen Ihnen u.a. ein Hallenschwimmbad, zwei Saunen, eine Kegelbahn, ein Fitnessraum, eine Eis- bzw. Asphaltbahn und mehrere Aufenthaltsräume. Außerdem befinden sich ein Kinderspielfeld und ein kostenloser Gästeparkplatz in der Anlage. Für Gästefahrräder stehen unsere Fahrradgarage sowie einige abschließbare Fahrradboxen zur Verfügung.

Preisliste:

Preise in EURO pro Nacht und Person mit Halbpension:

A) Aktive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren die mindestens 20 Jahre aktiven Dienst geleistet haben, sowie im Feuerwehrdienst verunglückte Feuerwehrleute:

<u>Zimmerausstattung und -Lage</u>	<u>Standard</u>
von 01.01.-30.04. und von 01.10.-31.12.:	61,00 EUR
von 01.05.-30.09.:	63,00 EUR
Einzelzimmer-Zuschlag (bei Belegung eines Doppelzimmers als Einzelperson)	30,00 EUR

Zu den gleichen Preisen werden deren Lebenspartner sowie Kinder bis zum 18. Lebensjahr aufgenommen.

Bei einem Aufenthalt von bis zu drei Nächten wird der Preis B (siehe **B) Passive**) berechnet.

B) Passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, die nicht 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, sowie deren Familienangehörige wie oben.

<u>Zimmerausstattung und -Lage</u>	<u>Standard</u>
von 01.01.-30.04. und von 01.10.-31.12.:	66,00 EUR
von 01.05.-30.09.:	68,00 EUR
Einzelzimmer-Zuschlag (bei Belegung eines Doppelzimmers als Einzelperson)	30,00 EUR

Bei einem Aufenthalt von bis zu drei Nächten wird der Preis B berechnet.

C) Aufschlag Balkon-/Terrassen- und Komfortzimmer

Zimmer mit Balkon/Terrasse: +2,00 EUR pro Tag und Person
Komfortzimmer: +4,00 EUR pro Tag und Person
Die großen Zimmer im Haus Lattenberg und Haus Staufien, sowie alle Zimmer im Haus Untersberg zählen als Komfortzimmer; alle übrigen Zimmer zählen als Standardzimmer bzw. Balkon-/Terrassenzimmer.

D) Kinder

von 01.01.-30.04. und von 01.10.-31.12.:	
Kinder 3-9 Jahre	28,00 EUR
Kinder 10-15 Jahre	32,00 EUR
von 01.05.-30.09.:	
Kinder 3-9 Jahre	29,00 EUR
Kinder 10-15 Jahre	33,00 EUR

Für Kinder von 0-2 Jahre im bereitgestellten Kinderbett werden 16,00 EUR pro Woche berechnet. Kinder bis 2 Jahre im Bett der Eltern oder im mitgebrachten Kinderbett sind frei. Kinder bis 15 Jahren sind von den Aufschlägen für Balkon-/Terrassenzimmer bzw. Komfortzimmer nicht betroffen.

Kinder bis zum 3. Lebensjahr können nicht verpflegt werden.

E) Gästehäuser Alpina und Bergklause

Für Gäste der Gästehäuser Alpina und Bergklause ist für das Abendessen im Gästehaus und Restaurant St. Florian ein Tisch reserviert.

F) Feuerwehrleute aus anderen Bundesländern

sowie deren Familienangehörige können in den beiden Gästehäusern „Alpina“ und „Bergklause“ zum Preis B aufgenommen werden.

G) Rücktritt/ Stornierung

Bei vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder unentschuldigtem Ausbleiben gilt folgende Regelung: Jeder Gast kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle des BFH. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Stornogebühr bei Rücktritt von einer Anmeldung ist nach den verbleibenden Tagen bis zum vertraglich vereinbarten Anreisetag gestaffelt. Das BFH kann als Ersatz für getroffene Aufenthaltsvorkehrungen eine Ausfallgebühr unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung verlangen.

	Ausfallgebühr pro Person
• bis 28 Tage vor Anreisetermin:	15,00 EUR
• zwischen 27. Tag und 10. Tag vor Anreisetermin:	50,00 EUR
• zwischen 9. Tag und 2. Tag vor Anreisetermin:	100,00 EUR
• 1 Tag vor Anreisetermin bzw. unentschuldigtem Fernbleiben sind pro Person 7 Übernachtungen unter Abzug eines 20%-igen Eigenanteils zu bezahlen.	

Bei Stornierung und gleichzeitiger Meldung einer Ersatzperson werden pro Person 15,00 EUR Umbuchungsgebühr erhoben. Die Ersatzperson muss ebenfalls die Voraussetzungen der Aufnahmebedingungen erfüllen. Kinder zahlen jeweils die Hälfte.
Bitte denken Sie an eine Reiserücktrittsversicherung.

H) Allgemeines

Für Anmeldungen zur Aufnahme sind die vorgedruckten Anmeldeformulare zu verwenden. Die Formulare müssen bei Ihrem ersten Aufenthalt vom Gast, vom Kommandanten und Kreis- bzw. Stadtbrandrat unterschrieben werden. Bei weiteren Buchungen genügt die Unterschrift des Gastes. Die Formulare erhalten Sie im Service-Bereich auf unserer Internet-Seite unter www.feuerwehrheim.de

Buchungen sind grundsätzlich nur von Samstag bis Samstag möglich; die Aufenthaltsdauer ist nicht beschränkt. Wir bitten, bis spätestens 17 Uhr anzureisen.

Die Zimmerschlüssel werden am Anreisetag ab 15 Uhr ausgegeben.

Die Halbpension beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen.

In sämtlichen Preisen sind Bedienungszuschlag und Mehrwertsteuer enthalten.

Ein Anspruch zur Aufnahme in einem bestimmten Zeitraum oder in ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Wünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt.

In den Sommerschulferien werden grundsätzlich Familien mit Kindern bevorzugt.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

Für die Anmeldung von Freiplätzen gelten die Freiplatzrichtlinien.

Unsere Häuser sind nicht behindertengerecht ausgestattet. Für Wertgegenstände jeder Art wird keine Haftung übernommen.

Für veganes Essen wird pro Tag und Person ein Aufschlag von 10 EUR erhoben.

Bitte begleichen Sie die Zimmerrechnung bis Donnerstag an unserer Rezeption möglichst mit EC-Karte. Es werden nur EC-Karten mit dem „girocard“-Logo akzeptiert.



I) Kurabgabe:

Bayerisch Gmain gehört zum Kurbezirk des Staatsbades Bad Reichenhall und fällt damit unter die Bestimmungen der Kurtaxordnung für das bayerische Staatsbad Bad Reichenhall. Kurtaxpflichtig ist, wer im Kurbezirk Unterkunft nimmt. Die Höhe der Gastkarte richtet sich nach der „Kurtaxordnung für die bayerischen Staatsbäder“ in der jeweils gültigen Fassung.

Für weitere Fragen bzw. Informationsmaterial steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Die Änderungen sind ab dem 27.12.2024 gültig.

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.

Gültig ab 01.07.2026